## Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister



## Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

## V/2019/344

öffentlich

IOP:			
Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Friedhofs- und Bestattungswesen

hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020

26.11.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die der Vorlage als <u>Anlage 2</u> beigefügte Gebührenbedarfskalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als <u>Anlage 1</u> beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath (Gebührensatzung für die Friedhöfe).

Die neuen Gebührensätze treten am 01.01.2020 in Kraft.

## Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:24Nein- Stimmen:0Enthaltungen:0

17.12.2019 Rat der Stadt Herzogenrath

V/2019/344 Seite: 1/1